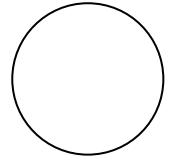




Der *besondere* Hallenspielplatz in Gunzenhausen  
Schützenstraße 9 - 91710 Gunzenhausen  
Tel.: 09831/9339 [www.spieloase-jola.de](http://www.spieloase-jola.de)



## Vereinbarung

für den Besuch von Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren ohne Aufsichtsperson

Zwischen

der Spieloase Jola Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

und

dem/der Erziehungsberechtigten/Aufsichtsperson nachfolgend Aufsichtsperson genannt

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_  
Straße und Nummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

1. Die Aufsichtsperson erklärt, dass sie über die Aufsichtspflicht für das/die unten genannte/genannten Kind/Kinder verfügt.
2. Die Aufsichtsperson erlaubt dem/den unten genannten Kind/Kindern ausdrücklich, ohne seine Aufsicht in der Spieloase Jola zu spielen.
3. Die Übergabe des Eintrittsgeldes, sowie die Bezahlung von Speisen und Getränken durch das/die Kind/Kinder geschehen mit Wissen und Einverständnis der Aufsichtsperson.
4. Die Aufsichtsperson stellt die Spieloase Jola und dessen Vertreter von jeglicher Aufsichtspflicht frei.
5. Die Aufsichtsperson ist sich über die Verletzungsgefahren des Spielbetriebes im Klaren.
6. Die Aufsichtsperson macht die Spieloase Jola, sowie dessen Mitarbeiter für Schäden an Leib und Leben des/der unten genannten Kindes/Kinder nicht haftbar und stellt sie von allen Haftungsansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist (z. B. nicht bei grober Fahrlässigkeit seitens der Spieloase Jola).
7. Für die durch das/die Kind/Kinder verursachten Beschädigungen, übernimmt die Aufsichtsperson die volle Haftung.
8. Die Aufsichtsperson versichert, dass das/die Kind/Kinder gesund ist/sind.
9. Bei plötzlich auftretender Erkrankung des/der Kindes/Kinder oder einem Unfall sind die Mitarbeiter der Spieloase JOLA berechtigt, den Notarzt zu rufen.
10. Die Aufsichtsperson sorgt für die Erreichbarkeit über die oben genannte Telefonnummer.
11. Die Aufsichtsperson weiß über die Nutzungsbedingungen und die Hausordnung der Spieloase Jola Bescheid und erkennt diese an.
12. Die Aufsichtsperson erlaubt den Mitarbeitern der Spieloase Jola, das/die Kind/Kinder zur Einhaltung der Hausordnung zu ermahnen und diese durchzusetzen, notfalls auch durch die Erteilung eines Hausverbots. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann jedoch nicht.
13. Die Mitarbeiter der Spieloase JOLA sind berechtigt, den Zutritt zur Spieloase JOLA trotz gültiger Vereinbarung zu untersagen.
14. Das/die Kind/Kinder hat/haben bis spätestens eine halbe Stunde vor Schließung die Spieloase Jola zu verlassen.
15. Die Vereinbarung gilt bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres des/der Kindes/Kinder.

Kind 1: Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Kind 2: Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Kind 3: Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Kind 4: Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Erziehungsberechtigten / Aufsichtsperson \_\_\_\_\_